



Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

Herrn
Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640
FAX +49 30 18615 5105
E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 7. Januar 2019

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Christine Buchholz,
Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
betr.: „Der verkündete Exportstopp deutscher Rüstungsgüter nach Saudi-
Arabien und die Rolle von Rheinmetall“
BT-Drucksache: 19/7137**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den unterschiedlichen Umfang des Genehmigungs- bzw. Ausfuhrstopp der EU-Länder Dänemark, Finnland und Österreich für den Export von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien (Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Ausschussdrucksache 19(9)234)?

Frage Nr. 2

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Position der Niederlande zu einem Genehmigungs- bzw. Ausfuhrstopp von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien?

Frage Nr. 3

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Position der anderen EU-Mitgliedstaaten zu einem Genehmigungs- bzw. Ausfuhrstopp von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien und darüber hinaus in die unmittelbar im Jemen-Krieg beteiligten Länder?

Die Fragen Nr. 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt zu Rüstungsexportentscheidungen anderer Staaten keine Stellung. Einzelheiten zu Genehmigungsentscheidungen der EU-Mitgliedstaaten sind dem Jahresbericht über die Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8. Dezember 2008 zu entnehmen.

Frage Nr. 4

Sind von dem von der Bundesregierung verkündeten Genehmigungsstopp von Rüstungsgütern für Saudi-Arabien sowohl Kriegswaffen als auch sonstige Rüstungsgüter betroffen?

Frage Nr. 5

Sind von dem von der Bundesregierung verkündeten Stopp der tatsächlichen Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien sowohl Kriegswaffen als auch sonstige Rüstungsgüter betroffen?

Frage Nr. 6

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob nach dem verkündeten Rüstungsexportstopp, trotz des Wirkens auf die Inhaber von gültigen Einzelgenehmigungen, tatsächliche Ausfuhren von Kriegswaffen oder sonstigen Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien gegeben hat?

Die Fragen Nr. 4 bis Nr. 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung erteilt derzeit keine neuen Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien.

Darüber hinaus wirkt die Bundesregierung auf alle Inhaber von gültigen Einzelgenehmigungen ein mit dem Ergebnis, dass aktuell grundsätzlich keine Ausfuhren von Rüstungsgütern von Deutschland nach Saudi-Arabien stattfinden. Dies betrifft sowohl Kriegswaffen als auch sonstige Rüstungsgüter. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse, dass entgegen der Einwirkungen gehandelt wurde.

Frage Nr. 7

Bedeutet die im Bericht der Bundesregierung „Stand und weiteres Vorgehen der Bundesregierung zum angekündigten Lieferstopp von Rüstungsgütern nach Saudi Arabien sowie zur Abstimmung mit Projektpartnern im Rüstungsbereich (z.B. Lieferung von Eurofightern)“ vom 11. Dezember 2018 (Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Ausschussdrucksache 19(9)234) gemachten Ausführungen, dass für Sammelausfuhren wie zum Beispiel bezogen auf Komponentenlieferung für das Kampfflugzeug „Eurofighter“ bis

zum Ende des derzeit noch laufenden Abstimmungsprozesses mit den europäischen Partnern weiterhin Genehmigungen erteilt werden?

Frage Nr. 8

Trifft es zu, dass der Stopp der tatsächlichen Ausfuhr von genehmigten Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien zunächst auf zwei Monate begrenzt ist (Reuters vom 23. November 2018) und wenn ja, wann laufen diese zwei Monate aus?

Frage Nr. 9

Trifft es zu, dass der Stopp der tatsächlichen Ausfuhr von genehmigten Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien Lieferungen im Wert von etwa zweieinhalb Milliarden Euro umfasst (Reuters vom 23. November 2018)?

Frage Nr. 10

Sind nach Kenntnis der Bundesregierung vom Stopp der tatsächlichen Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien auch die im September 2018 genehmigte Lieferung von vier Artillerieortungsradaren betroffen oder wurden diese nach Kenntnis der Bundesregierung bereits vor Verkündung des Lieferstopps nach Saudi-Arabien ausgeliefert (Informationen über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates und des Vorbereitenden Ausschusses vom 19. September 2018, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Ausschussdrucksache 19(9)103)?

Die Fragen Nr. 7 bis Nr. 10 werden gemeinsam beantwortet.

Die entsprechenden Bewertungs-, Abstimmung- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlaments über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d.h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab. Dies schließt Auskünfte zu laufenden Entscheidungsprozessen und möglichen zukünftigen Entscheidungen, sowie zu abgelehnten Genehmigungsanträgen oder möglichen Suspendierungen von erteilten Genehmigungen ein. Da Maßnahmen zur Unterbindung von Ausfuhrvorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die vertraglichen

Beziehungen der betroffenen Unternehmen haben, kommt dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hierbei eine besondere Stellung zu.

Frage Nr. 11

Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Deutschland von den Rüstungsexporten der ausländischen Tochterfirmen von Rheinmetall wie die in Südafrika und Italien nach Saudi-Arabien unabhängig vom Exportstopp für deutsche Rüstungsgüter dahingehend profitiert, dass über die Ausschüttung von Gewinnen oder Dividenden durch diese Tochterunternehmen an den Mutterkonzern in Düsseldorf, in Deutschland diesbezügliche Abgaben anfallen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu möglichen Ausschüttungen von Gewinnen oder Dividenden vor, die von Tochtergesellschaften an die Muttergesellschaft Rheinmetall erfolgt sein könnten. Für den Steuervollzug im konkreten Einzelfall sind nach der Finanzverfassung die Finanzbehörden der Länder zuständig. Im Übrigen stünde einer Beantwortung der Frage das Steuergeheimnis (§ 30 Abgabenordnung) entgegen.

Frage Nr. 12

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass die staatliche saudiarabische Rüstungsholding Saudi Arabian Military Industries (SAMI) derzeit versucht, Anteile der südafrikanischen Tochtergesellschaft des deutschen Rüstungskonzerns Rheinmetall – Rheinmetall Denel Munitions (RDM) – zu übernehmen (AFP vom 4. Dezember 2018)?

Frage Nr. 13

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass die staatliche saudiarabische Rüstungsholding SAMI seit Oktober 2017 von Andreas Schwer, sechs Jahre lang zuständig für das internationale Rüstungsgeschäft von Rheinmetall, geführt wird (<https://www.dw.com/de/deutschland-und-saudi-arabien-waffen-f%C3%BCr-den-strategischen-partner/a-46590962>)?

Frage Nr. 14

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass für die staatliche saudiarabische Rüstungsholding SAMI neben Andreas Schwer mindestens noch drei weitere ehemalige Rheinmetall-Manager für die SAMI bzw. einem Dutzend Deutschen tätig sind (dpa vom 4. Dezember 2018)?

Die Fragen Nr. 12 bis Nr. 14 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat über die Presseberichterstattung hinaus zu den jeweiligen Sachverhalten keine eigenen Kenntnisse.

Frage Nr. 15

Inwieweit sieht die Bundesregierung in dem Wechsel deutscher Führungskräfte der deutschen Rüstungsindustrie zu ausländischen Rüstungsfirmen eine technische Unterstützung nach § 2 Abs. 16 AWG (Außenwirtschaftsgesetz) in Drittländern durch einen Deutschen oder einen Inländer und inwieweit handelt es sich hierbei um eine technische Unterstützung, die keine Genehmigungs- oder Unterrichtungspflicht auslösen?

Antwort:

§ 2 Abs. 16 Außenwirtschaftsgesetz definiert, welche Tätigkeiten dem Begriff der technischen Unterstützung unterfallen. Der bloße Wechsel deutscher Führungskräfte zu ausländischen Unternehmen fällt nicht darunter. Die deutschen Vorschriften beruhen auf EU-weit einheitlichen Vorgaben (Gemeinsame Aktion des Rates 2000/401/GASP vom 22. Juni 2000).

Frage Nr. 16

Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Anzeige- und Genehmigungspflicht für Investitionen deutscher Rüstungskonzerne im Ausland – unter anderem bezogen auf den Kauf von Firmen bzw. die Gründung von Tochterfirmen – ein probates Hilfsmittel um einen unkontrollierten Know-how-Transfer im Sinne einer technischen Unterstützung nach § 2 Abs. 16 AWG bei Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern zu vermeiden?

Frage Nr. 17

Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung ein Genehmigungsvorbehalt für die technische Unterstützung im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Herstellung, der Handhabung, dem Betrieb, der Wartung, der Lagerung, der Ortung, der Identifizierung oder der Verbreitung auch auf Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in Drittländern analog zu chemischen oder biologischen Waffen oder Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern gemäß § 49 AWV (Außenwirtschaftsverordnung) ein probates Hilfsmittel um einen unkontrollierten Know-how-Transfer im Sinne einer technischen Unterstützung nach § 2 Abs. 16 AWG bei Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern zu vermeiden?

Die Fragen Nr. 16 und Nr. 17 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage Nr. 271 der Abgeordneten Sevim Dağdelen vom Januar 2019 verwiesen

(https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2019/1-271.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

Frage Nr. 18

Inwieweit war die Bundesregierung im Vorfeld darüber informiert, dass der Dieter Haller, von Juli 2016 bis Juli 2018 deutscher Botschafter in Saudi-Arabien, zum 1. November 2019 in die Berliner Kommunikations- und Politikberatung WMP Eurocom als Senior Advisor an Bord wechselt (<https://kress.de/news/detail/beitrag/141295-ex-botschafter-dieter-haller-heuert-bei-wmp-an.html>)?

Antwort:

Die nach § 105 Abs. 1 Bundesbeamtengesetz erforderliche Anzeige ist erfolgt.

Frage Nr. 19

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob die Berliner Beratungsagentur WMP Eurocom, die neben der Türkei, Katar und unter anderem auch mit dem Rüstungskonzern Rheinmetall zusammenarbeitet, seit 2015 - zunächst für die Botschaft in Berlin, seit 2017 für das saudische Informationsministerium - vor dem Hintergrund des im selben Jahr begonnenen Krieg im Jemen tätig wurde, um „sich ein besseres Image in Deutschland zu erkaufen“ (Bild am Sonntag vom 25.11.2018)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, ob die Berliner Beratungsagentur WMP Eurocom AG tätig wurde, um „sich ein besseres Image in Deutschland zu erkaufen“.

Frage Nr. 20

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass die WMP Eurocom das Mandat für Saudi-Arabien mit sofortiger Wirkung nicht wegen der Kriegsverbrechen Saudi-Arabiens im Jemen-Krieg (dpa vom 2. September 2018), sondern ausschließlich wegen der Ermordung des saudischen Journalisten Jamal Kashoggi Ende November 2018 beendet hat (dpa vom 26. November 2018)?

Antwort:

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Kenntnisse zum aktuellen Status der Geschäftsbeziehungen der WMP Eurocom AG zur Regierung Saudi-Arabiens.

Frage Nr. 21

An welchen Terminen, Gesprächen, Veranstaltungen, Sitzungen etc. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie nahmen in 2018 Vertreter/innen der Firma Rheinmetall und/oder von dieser beauftragte Repräsentanten von Beratungsagenturen wie zum Beispiel der WMP AG teil, und wann genau (bitte mit Auflistung der entsprechenden Veranstaltungen, der Themen, die besprochen wurden, des Datums sowie der Namen der Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und des Unternehmens)?

Frage Nr. 22

An welchen Veranstaltungen, Gesprächen oder anderweitigen Terminen der Rheinmetall AG sowie von ihr beauftragter Beratungsagenturen wie der WMP AG nahmen Vertreter/innen des Bundeswirtschaftsministeriums in 2018 wann und wo teil (bitte unter Nennung des Titels, Datums und Ortes der Veranstaltung oder Termins sowie unter Nennung der Namen der Mitglieder bzw. teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter)?

Die Fragen Nr. 21 und Nr. 22 werden gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Termine etc. besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Christine Buchholz, Jan van Aken, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Nach den vorliegenden Informationen haben folgende Termine stattgefunden (jeweils nur Leitungsebene):

Datum	Ort	Art des Termins/Themen	Teilnehmer Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Vertreter(in) Rheinmetall und/oder von Rheinmetall beauftragten Beratungs-agenturen
04.07.2018	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Gespräch – Rohstoffsicherung, Elektromobilität	Parlamentarischer Staatssekretär Oliver Wittke	Dr. Deniz Akitürk, Senior Vice President Special Projects Rheinmetall
23.07.2018	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Gespräch – Rohstoffsicherung, Elektromobilität	Parlamentarischer Staatssekretär Oliver Wittke	Dr. Deniz Akitürk, Senior Vice President Special Projects Rheinmetall
16.07.2018	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Kennenlerngespräch	Staatssekretär Dr. Ulrich Nussbaum	Armin Papperger, Vorstandsvorsitzender Rheinmetall
25.10.2018	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Branchendialog mit der Verteidigungsindustrie	Staatssekretär Dr. Ulrich Nussbaum	Armin Papperger, Vorstandsvorsitzender Rheinmetall

Mit freundlichen Grüßen

